Neues Förderinstrument unter HORIZONT 2020
100 Mio € für „Fast Track to Innovation (FTI)“ in 2015

"Fast Track to Innovation (FTI)" ist ein neues themenoffenes Förderschema, um neue Ideen besonders schnell in marktreife Produkte, Verfahren, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle u.ä. zu überführen. Gesucht werden interdisziplinäre und transsektorale Ansätze; FTI zielt auf technologische Durchbrüche und Service-Innovationen ab. In 2015 sollen ca. 50 Anträge bewilligt werden. Für 2016 ist ein ähnlicher Pilot-Call geplant.

Der Projektgegenstand kann innerhalb der Programmbereiche "Führende Rolle in grundlegenden und industriellen Technologien" (Säule 2) und "Gesellschaftliche Herausforderungen" (Säule 3) aus HORIZONT 2020 frei gewählt werden. Allerdings sollte es sich dabei um hochinnovative Ideen handeln, die das Potenzial haben, bestehende Märkte entscheidend zu verändern. Dementsprechend starten solche Projekte ab Technology Readiness Level 6 (TRL 6) = Demonstration unter Einsatzbedingungen.

Konsortien:	3 bis max. 5 Partner aus mind. 3 Staaten der EU oder assoziierten Staaten
Teilnahmeberechtigt:	Industrie, Forschung, auch Großindustrie, Hochschulen
Max. Fördersumme:	3 Mio € pro Projekt
Förderquote:	70 % der erstattungsfähigen Kosten (bei „non-profit“ Organisationen 100%)
Budgetverteilung:	mind. 60 % an die Industrie und/oder eine Mindestzahl an Industriepartnern
	⇨ Bei 3-4 Partnern: mind. 2 Industriepartner, ⇨ Bei 5 Partnern: mind. 3 Industriepartner

Der Antrag soll das Potenzial von Projekt und Konsortium darlegen und einen Business-Plan enthalten mit Beschreibung von Marktpotenzial, Geschäftschancen und der Wahrscheinlichkeit eines kommerziellen Erfolges. Gefördert werden Innovationsaktivitäten, d.h. Aktivitäten von der Demonstrationsphase bis zur Marktaufnahme, z.B. Pilotphasen, Versuchseinrichtungen, eine Systemvalidierung, die Validierung von Geschäftsmodellen, pränormative Forschung oder das Setzen von Standards umfassen. FuE-Aktivitäten sind nur in begrenztem Umfang förderfähig.

Die Evaluierung erfolgt einstufig; die Antragseinreichung ist **jederzeit** möglich und sogar **jederzeit** erwünscht, um „Antragsstaus“ zu vermeiden. Es gibt **3 Stichtage**: **29. April 2015, 1. September 2015, 1. Dezember 2015**

Bis 3 Monate nach dem Stichtag soll auch die Förderentscheidung seitens der EU bekannt gegeben werden und nach weiteren 3 Monaten der Vertrag, das sog. „Grant Agreement“, von beiden Seiten unterzeichnet sein. Denn neu ist die deutlich verkürzte „Wartezeit“ bis zum Projektstart von nur noch 6 Monaten.

Anträge können seit dem 6. Januar 2015 bis spätestens 1. Dezember 2015 jederzeit online auf dem Teilnehmerportal http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/9096-ftipilot-1-2015.html eingereicht werden.
Dafür ist es notwendig, sich über ECAS (European Commission Authentication Service) anzumelden und im Besitz einer PIC-Nr. (Participant Identification Code) zu sein bzw. diese zu beantragen. Bitte rechtzeitig um diese Zugangsmodalitäten kümmern! Dort findet man auch alle relevanten Dokumente wie Arbeitsprogramme, Richtlinien für Antragsteller, Formulare, FAQs usw. **Wir helfen Ihnen gern bei der erfolgreichen Antragstellung!**

Information & Beratung: Enterprise Europe Network Thüringen (EEN Thüringen)
Elke Römhild, EEN Thüringen / STIFT, Peterstr.1 , D-99084 Erfurt
Tel: +49 361 789 23 76, Email: e.roemhild@een-thueringen.eu
(Stand 06.01.2015)